

Hybridität und Staatsbürgerschaft/ cittadinanza/citizenship

Walter Lorenz

Der Prozess, der mit dem Begriff Globalisierung sehr vage beschrieben wird, hat alle Teile der Welt ergriffen. Er beschreibt unter anderem ein neues Verhältnis zwischen lokalen und weltweiten gesellschaftlichen Prozessen und beleuchtet damit auch die Wechselwirkung zwischen beiden Ebenen. Unter gesellschaftlich-politischen Gesichtspunkten wird dabei vor allem das Thema der Zugehörigkeit zu kollektiven Einheiten aufgeworfen und damit das des Verhältnisses von individueller zu kollektiver Identität. Globale elektronische Kommunikationsmöglichkeiten, der globale Ausbau der Verkehrsnetze (und die Verbilligung der Transportkosten) und vor allem der Abbau von Handelsbarrieren und der damit verbundene globale Konkurrenzkampf in einem als „frei“ erklärten Markt haben die physische und mentale Mobilität der Weltbevölkerung gesteigert in einem historisch nie vergleichbaren Ausmaß. Eines der eklatanten Resultate dieser Entwicklungen ist, dass die Rolle des Nationalstaats sich grundlegend verändert bzw. seine Rolle in Bezug auf die Schaffung von Gemeinsamkeit und der Kriterien, nach denen die in einem politisch definierten Territorium ansässigen Bewohner etwas Gemeinsames, Verbindendes und Verbindliches zum Ausdruck bringen können, fraglich geworden ist. Diese Fragen führen unmittelbar auf die Ursprünge des Nationalstaats in der europäischen Geschichte zurück und manifestieren sich daher in besonderem Maße in europäischen Regionen wie der Südtirols, in denen schon die nationalstaatliche Zuordnung von historischen Kontroversen begleitet war. Diese manifestieren sich heute in ambivalenter Weise, indem hier einerseits von einigen Kreisen die nationale Zugehörigkeit (zu Italien) infrage gestellt wird, andererseits die Nationalstaatlichkeit hochgehalten wird im Vorschlag einer doppelten Staatsbürgerschaft für Einwohnerinnen und Einwohner mit „österreichischen“ Vorfahren.

Aus den folgenden Überlegungen sollte aber erkenntlich werden, dass gerade angesichts der globalen Veränderungen, die ein neues Verständnis von Identität und sozialer Zugehörigkeit erforderlich machen, der Rückgriff auf idealtypische Modelle des Nationalstaats wenig hilfreich ist. Vielmehr könnten gerade die an diesen Maßstäben gemessenen „Ungereimtheiten“ der Situation Südtirols sich als entscheidende Hinweise für ein international wegweisendes Umdenken der nationalstaatlichen Solidaritätsprinzipien erweisen.

Die Verbindung zu schaffen zwischen Zugehörigkeit und Identität war eine der konstitutiven Hauptaufgaben des modernen Nationalstaats. Aufgrund radikaler Veränderungen in den sozialen Beziehungen, ausgelöst sowohl durch

die ökonomischen Veränderungen nach dem Prinzip der kapitalistischen Arbeitsteilung, als auch durch die politischen Forderungen nach Demokratie und politischen Rechten, musste eine neue Grundlage für die soziale Solidarität mühsam konstruiert werden. Beide Prozesse beinhalteten eine konträre Dynamik, indem einerseits die Autonomie des Individuums in den Vordergrund trat als politische Forderung und als ökonomisches Handlungsprinzip, andererseits die Abhängigkeit dieser Individuen von kollektiven Steuerungsprozessen im Zuge der Arbeitsteilung immer deutlicher in den Vordergrund trat. In diesem Zusammenhang bildete sich das Konzept der (Staats-)Bürgerschaft heraus als Bezugspunkt für beide Tendenzen, das sowohl die Autonomie des Individuums, als auch seine Einbindung in ein kollektives Vertragsnetzwerk zum Ausdruck bringt. Obwohl die Äquivalente dazu in anderen europäischen Sprachen, wie *citizenship* und *cittadinanza*, sich auf das gleiche Konzept beziehen, sind schon in diesen sprachlichen Unterschieden entscheidende nationale Merkmale angezeigt: Während Staatsbürgerschaft eher einen passiven Zustand beschreibt, mit dem ein (wie auch immer) erreichter Rechtsstand beschrieben wird, hat *citizenship* eher eine dynamische Bedeutung, ein Verhältnis zur politischen Einheit, die über das Vertragliche hinausgeht und ein ständig zu erbringendes Engagement oder zumindest eine aktualisierte Beziehung zum Ausdruck bringt.¹ Schon in dieser Hinsicht manifestieren sich unterschiedliche politische Traditionen und geben einen Hinweis darauf, dass die europäischen Nationalstaaten nicht auf identischen Prinzipien beruhen. Auf diese Weise fördert auch die Europäische Union ein differenziertes Verständnis von „*European Citizenship*“, wie es etwa im Vertrag von Maastricht in Artikel 8a – 8c festgelegt ist, nicht als Staatsangehörigkeit, die die nationale aufheben würde, sondern als ein supranationales Anrecht auf gewisse vertragliche Vorzüge einerseits und als Aufforderung zu aktivem Engagement bei der Realisierung eines europäischen Zusammengehörigkeitsgefühls andererseits, etwa mittels Partnerschaften zwischen Städten und Gemeinden.²

Insgesamt verbinden sich mit der Vorstellung von *citizenship* in der europäischen Tradition zwei unterschiedliche Vorstellungen der Organisation der Zusammengehörigkeit, die beide eine gewisse Berechtigung haben und gleichzeitig auch große Gefahren bergen, wenn die eine oder die andere Version als absolut postuliert wird.³ In der Tradition des Liberalismus weist *citizenship* grundsätzlich auf ein Vertragsverhältnis hin zwischen Individuum und Staat, das

1 Jürgen MACKERT/Hans-Peter MÜLLER, Die Staatsbürgerschaft vor postnationalen Herausforderungen. In: DIES. (Hgg.), *Moderne (Staats)Bürgerschaft. Nationale Staatsbürgerschaft und die Debatten der Citizenship Studies*, Wiesbaden 2007, S. 9–30.

2 Klaus EDER/Bernhard GIESEN (Hgg.), *European Citizenship between National Legacies and Postnational Projects*, Oxford 2001.

3 Rogers BRUBAKER, *Staats-Bürger. Frankreich und Deutschland im historischen Vergleich*, Hamburg 1994.

einen Ausgleich von Pflichten und Rechten sucht, dem Individuum aber nicht abverlangt oder zum Zustandekommen des Vertrags voraussetzt, dass sich seine Identität aus national vorgegebenen Charakteristika konstituiert. Im Gegenteil, der Vertragscharakter des Verhältnisses bringt zum Ausdruck, dass gerade die Vielfalt der Lebensstile und sonstigen physischen und kulturellen Merkmalen durch den Vertrag zumindest was die Beziehung zum Ganzen, zum Staat betrifft irrelevant geworden ist. Ein *citizen* kann also seine oder ihre Individualität gerade innerhalb dieser Absicherung rechtlicher Gleichstellung pflegen und leben, sei das in Bezug auf Religionszugehörigkeit oder sonstige Affiliierungen. Die konservativ-kommunitaristische Version von *citizenship* begeht den umgekehrten Weg und sucht gerade die Rechte derjenigen abzusichern, die ein in bestimmten Eigenschaften begründetes Anrecht auf solchen Schutz schon mit sich bringen, also weil sie durch „Abstammung“ („Blut“), Sprache oder Kultur ihre schon präfigurierte Zugehörigkeit ausweisen können.

Die Gefahr der letzteren Version ist in der europäischen Geschichte am krassesten durch den Rassismus des Nationalsozialismus manifest geworden, der die pseudo-wissenschaftliche Rastheorie dem in Deutschland schon seit 1913 festgelegten „*ius sanguinis*“ unterlegte und hierdurch ein buchstäblich vernichtendes Instrument der Ausgrenzung auch innerhalb der Staatsgrenzen schuf. Hier wurde nicht nur Zuwanderern das Erlangen der deutschen Staatsbürgerschaft erschwert, sondern deutschen Staatsangehörigen wurden all ihre Rechte entrisen. Erst im Jahr 2000 konnte sich Deutschland zu einer Abkehr von diesem Prinzip entscheiden und praktiziert nun ein bedingtes „*ius solis*“.

Die Gefahr der ersteren Version ist jedoch ebenso erheblich. Der Formalismus eines rein vertraglich ausgedrückten Gemeinschaftsprinzips eröffnet zu viele Möglichkeiten innerer Spaltungen entlang kultureller, religiöser oder sprachlicher Trennlinien, die im gelebten Alltag einer Gesellschaft einen stärkeren Referenzbezug beanspruchen können als das Prinzip der formalen Gleichheit. Somit legten auch die zunächst liberal orientierten Nationalstaaten zunehmend Wert auf kulturelle Harmonisierung, wie etwa Frankreich in Bezug auf die gute Kenntnis der französischen Sprache, die z.B. zur Zeit der französischen Revolution durchaus noch kein vereinendes Merkmal gewesen war, dann aber zunehmend zum Bindeglied der Nation erklärt wurde.⁴ Wie sich auch am europäischen Integrationsprozess zeigt, schafft die einheitliche Farbe des Passes aller EU Bürgerinnen und Bürger noch keine gemeinsame Identität. Die Suche nach den integrierenden „Substanzen“ beschreitet demzufolge von diesen Formalitäten losgelöste (Irr-)Wege wie etwa die Beschwörung eines „Christlichen Abendlands“ eben weil vertraglich definierte *citizenship* nicht aus sich selbst heraus das Verbindende erzeugen kann.

4 Carl SCHMITT, Nation und Sprache: Das Französische. In: Andreas GARDT (Hg.), Nation und Sprache. Die Diskussion ihres Verhältnisses in Geschichte und Gegenwart, Berlin 2000.

Auf dem Hintergrund dieser historischen europäischen (und globalen) Erfahrungen mit der modernen Absicherung von Identität und Zivilrechten zur Schaffung solidaritätsorientierter politischer Einheiten gilt es nun, die anstehenden Herausforderungen der Globalisierung neu zu bearbeiten. In Bezug auf das Konzept von *citizenship* hat sich erwiesen, dass ein einfaches „Entweder-Oder“ nur die Schwierigkeiten noch stärker akzentuiert bzw. in der Polarität zwischen Unterdrückung und Emanzipation keiner der beiden Versionen ein eindeutiges Mandat gegeben werden kann. Vielmehr stehen sich heute angesichts der globalen Vernetzung und der damit verbundenen, vor allem auch von Seiten des ökonomischen Neoliberalismus, Betonung des Individualismus und der darauf beruhenden Wertschätzung der Einmaligkeit des Individuums die beiden Forderungen der Moderne scheinbar diametral entgegen: die Forderung nach universaler Anerkennung, verkörpert in der Deklaration der Menschenrechte, die Einbindung in nationale Rechtssysteme zu transzendieren strebt, und gleichzeitig die Forderung nach dem Recht auf absolute individuelle Entfaltung eines partikulären Lebensstils.

Nun ist nach Turner⁵ festzuhalten, dass, statt sich gegenseitig aufzuheben, diese beiden Forderungen sich eigentlich gegenseitig bedingen. „There appears to be a paradox that individuals require particularity, while citizens require generality. Yet it is the growth of individualism which is closely associated with the development of modern citizenship. Equally it is the development of citizenship which has created the basis for the development of individuality on the part of educated, self-conscious, reflective agents“.⁶

Aus dieser fundamentalen Beobachtung folgt, dass erstens die Bildung individueller und kollektiver Identitäten in modernen Gesellschaften unmittelbar verbunden ist, und dass zweitens persönliche Identität, weder in Bezug auf physische Wesenszüge, noch in Bezug auf kulturelle Zugehörigkeiten, unabhängig von politischen Prozessen der (rechtlichen) Anerkennung mehr gedacht werden kann. Jeder Vorstellung, dass Identität zuerst eine in sich geschlossene und in absoluten Kriterien gegründete Entität ausmache, die dann sekundär in politischen und rechtlichen Zusammenhängen als fester Bezugspunkt respektiert werden müsse, stellt eine unerlaubte und äußerst gefährliche Verzerrung des Beziehungscharakters von Identität dar.⁷

Diese Überlegungen führen nun unmittelbar auf den Nutzen des Konzepts von *citizenship* zurück und dessen Polarität in der europäischen Geschichte. Postuliert wird hier, dass eine zeitgemäße Anwendung des Konzepts, bzw. eine zeitgenössische Praxis der Umsetzung und Anwendung eines kritischen Verständnisses von politischer Zugehörigkeit und gleichzeitig kultureller und individueller Identitäten im Sinne einer rechtlich abgesicherten Bürgerschaft nur noch in einem dynamischen, transformativen Sinne denkbar ist.

5 Bryan S. TURNER, *Citizenship and Capitalism, the Debate over Reformism*, London 1986.

6 Ebd. S. 133.

7 Will KYMLICKA, *Multicultural Citizenship: A Liberal Theory of Minority Rights*, Oxford 1995.

Diesbezüglich kann auf den von Homi Bhabha⁸ vorgeschlagenen Ansatz der Hybridität moderner Identitäten Bezug genommen werden, der im Sinne dieser Dynamik ausgearbeitet wurde und sich speziell mit der Problematik von Emanzipation und Unterdrückung in postkolonialen Situationen beschäftigt, die auch auf die Geschichte Südtirols in gewisser Weise zutrifft. Es geht Bhabha beim Gebrauch dieses provokanten Begriffs zunächst einmal darum, den meist negativ besetzten Begriff der Hybridität aus biologistischen Belastungen herauszulösen und anzuerkennen, dass die Erfahrung der Kolonialisierung auf Kulturen und Individuen immer eine bleibende Wirkung ausübte, die nicht durch ein Insistieren auf „ursprüngliche Reinheit von Kontamination“ beseitigt werden kann, sondern einen bewussten Prozess der Auseinandersetzung mit der Erfahrung auf beiden Seiten erfordert, gerade um damit die komplexen, eigendynamischen Prozesse der Identitätsfindung von Maßnahmen der politischen Unterdrückung und Überfremdung zu unterscheiden. „For Bhabha, hybridity becomes the moment in which the discourse of colonial authority loses its univocal grip on meaning and finds itself open to the trace of the language of the other, enabling the critic to trace complex movements of disarming alterity in the colonial text“⁹. Das heisst also, die Anerkennung dass Kulturen sich ständig begegnen und dass, obwohl Kolonialismus eine erzwungene und unterdrückende Form der Begegnung bedeutet, gerade diese Art der Begegnung trotz allen Widerstands nicht ohne Wiederhall auf Seiten der Unterdrückten bleiben kann, gibt Anlass dazu, das Verhältnis zwischen Eigenem und Fremdem neu zu überdenken. Denn gerade in dieser Art der Begegnung wird deutlich, dass das Insistieren auf der „Reinheit“ und „Ursprünglichkeit“ der einen oder anderen kulturellen Identität nur mittels der Anwendung von Macht und möglicherweise Gewalt wirksam werden kann. Dem gegenüber erfordert der oft propagierte Rückgriff auf „Authentizität“ das Eingeständnis einer schon immer vorhandenen Hybridität, zumindest in dem Sinne, dass Authentizität gerade bedeutet, dass die komplexe, vielschichtige Struktur aller Identitäten erkennbar gemacht wird und zusätzlich noch die Notwendigkeit unterstreicht, Identität erst in der Begegnung mit „Anderem“ gestalten zu können.

Diesen Raum, in dem nun das „Auseinandersetzen“ („*differing*“) stattfinden kann, bezeichnet Bhabha als „Dritten Raum“ („*third space*“), also der Raum, in dem erst das Übersetzen zwischen Sprachen und somit das Sortieren von Identischem und Nichtidentischem stattfinden kann. Der Dritte Raum „represents both the general conditions of language and the specific implications of the utterance in a performative and institutional strategy of which it cannot

8 Homi K. BHABHA, Die Verortung der Kultur, Tübingen 2000.

9 Robert J.C. YOUNG, Colonial Desire – Hybridity in Theory, Culture and Race, London 1995.

,in itself be conscious“¹⁰. Hier, in diesem Zwischenraum zwischen sprachlichen Territorien, kann es eben keine Eindeutigkeit geben, sondern es muss Raum geschaffen werden für das Infragestellen, für das Kommunizieren im eigentlichen Sinne, für die politischen Auseinandersetzungen um Herrschaft und Befreiung. Jede a priori postulierte Eindeutigkeit verweist auf bloße Machtansprüche, auf den Anspruch, dass eine bestimmte Lesart Autorität schon besäße, ehe sie sich der eigentlichen Diskussion um gültige Bedeutung ausgeliefert hätte. Befreiung und freiheitlich ausgehandelter Konsens kann aber weder auf dem Territorium der einen noch dem der anderen Seite geschehen, sondern nur in diesem erst durch kommunikative Prozesse zu schaffenden Zwischenraum.

Die eigentliche, und für die spezifische Situation einer Region wie Südtirol äußerst aktuelle Bedeutung dieser Konstruktion des Dritten Raums, ergibt sich aus Bhabhas Unterscheidung zwischen „Diversität“ und „Differenz“, die einen völlig anderen Umgang mit der Begegnung mit dem jeweils „Anderen“ erkennen lässt. Diversität entspricht, oberflächlich betrachtet, einem aufgeklärten Ideal der Toleranz für kulturelle Vielfalt, das zweifellos einen Fortschritt gegenüber dem trotzigen oder aggressiven Beharren auf der einen, unteilbaren, für alle in einem Territorium lebenden Einwohner verbindlichen und meist allen anderen Kulturen als überlegen entgegengestellten Identität gebracht hat. Bei genauerer Betrachtung aber entspricht diese Sichtweise einem liberalen und meist unreflektierten Verständnis von Toleranz, das von einer Position der stillschweigenden Überlegenheit her konzipiert ist und, oft auf sehr unterschwellige Art, zu erkennen gibt, dass die Grenzen dieser Vielfalt letztlich doch von einer Norm her definiert sind und dass dieses Zugeständnis der freien Entfaltung von Vielfalt, bei drohender Instabilität, jederzeit wieder zurückgezogen werden könnte. Diversität in diesem Sinne verharmlost das Sprengpotential von unterschiedlichen Meinungen, Prinzipien und Überzeugungen, um sie gerade so, in der aus dem Kolonialismus abgeleiteten Manier, zu dominieren. „A transparent norm is constituted, a norm given by the host society or dominant culture, which says that ‚these other cultures are fine, but we must be able to locate them within our own grid“¹¹.

Im Unterschied zu diesem Vorgehen der Toleranz gegenüber Diversität kann unter der Perspektive der Differenz laut Bhabha das Unterscheidende nicht in einem universalistischen Rahmen vereinnahmt und damit verharmlost und gesteuert werden. Wie beim Übersetzungsvorgang, bei dem nie exakte Kongruenz mit dem Original erreicht werden kann, ist das Bewusstsein von der Schärfe und Aktualität des Unterschieds gleichzeitig der Schlüssel zum eigentlichen Verstehen des Anderen und damit seiner selbst.

10 BHABHA, *Commitment*, S. 36.

11 BHABHA, *Third Space*, S. 208.

Dies zeigt sich permanent bei allen Vorgängen des Übersetzens und damit des Kommunizierens, auch innerhalb derselben Kultur und Sprachgruppe, und hat im Alltag gerade dadurch eine dynamische, verbindende und damit verbindliche Funktion: man versteht sich annähernd und in Annäherungen von beiden Seiten. Nur durch Gewaltmaßnahmen kann die Fiktion einer unantastbaren, unhinterfragbaren kulturellen Einheit und Ursprünglichkeit eingefordert werden, und gerade die kolonialisierenden Kulturen erleben in der Durchsetzung ihres Dominanzanspruchs und im Bemühen um Wahrung ihrer Originalität den Beginn ihres früher oder später eintretenden kulturellen Zerfalls in Heterogenität.¹² Von Zwängen befreite kulturelle Begegnungen gehen jedoch notwendigerweise über Grenzen hinaus, transgredieren und erzeugen, im Bestreben nach Dominanz wie im Bemühen um Verständigung, eben jene Hybridität, von der Bhabha sich den Beginn einer bewussten Umstrukturierung kultureller Austauschprozesse und damit politischer Identitätsstrategien verspricht.

Dieser Dritte Raum ist also nicht nur der Bereich der Übersetzung und der verstehenden Begegnung, er ist auch der Bereich kultureller Transformationen. Hier wird Geschichte bearbeitet, aus einer gewissen Distanz, die aber die kulturelle Herkunft nicht relativiert sondern im Gegenteil mit Nachdruck repräsentiert, ohne sich aber dem Anderen zu verschließen. In diesem Raum entsteht ein Verständnis von Identität und von Kultur, das nicht statisch gefasst ist, sondern auf deren vielfältige Einbindungen dynamisch hinweist. Unter diesem Gesichtspunkt kann auch die im Konzept von *citizenship* angelegte Polarität konstruktiv verstanden und praktiziert werden auf eine Weise, die die Spaltung überwindet bzw. eine Seite immer als Korrektur der anderen einsetzt: Zugehörigkeit zu einer Solidaritätsgemeinschaft als politisch verstandene Einheit ist ein hybrides Phänomen, das einerseits bedingungslos verbrieft sein muss, von Geburt an und ohne Rücksicht auf die physischen oder psychischen Fähigkeiten des Individuums, dem diese Zugehörigkeit gewährt wird, als Ausdruck der Würde des Menschen schlechthin, unabhängig von seinen erbrachten Leistungen. Andererseits ist gerade diese Bedingungslosigkeit angelegt auf das Entstehen gemeinsamer Merkmale des Verhaltens, auf einen moralischen Konsens, der die Zusammengehörigkeit substantiell ausweist und konkret werden lässt, der vor allem auch die emotionale Energie zum Ausdruck bringt, die mit Gruppenprozessen der Identifizierung einhergeht. Die Hybridität dieser so gefassten Gruppenidentität dient aber gleichzeitig als ständige Erinnerung daran, dass sie sich selbst in Frage stellen muss, dass die Abgrenzung vom Anderen nur im Hinzugehen auf das Andere gelingen kann.

In dieser hybriden Fassung von *citizenship* entstehen Polarisierungen im Bewusstwerden der Unterscheidung und damit im Insistieren auf dem Eigenen

12 YOUNG, Colonial desire.

– und gleichzeitig heben sie sich wieder auf, indem sie die schon immer gegebene Kontamination des Eigenen durch das Fremde nachzeichnen. Diese doppelte Bewegung entspricht somit auch ganz fundamentalen psychologischen und anthropologischen Bedürfnissen des Menschen als Gemeinschaftswesen.

Sie entspricht erstens der Polarität zwischen Kontinuität und Diskontinuität, die allen geschichtlichen Prozessen zugrunde liegt und gleichzeitig auf ein entwicklungspsychologisches Phänomen verweist. Persönliche und kollektive Identitäten müssen sich bei ihrer Entstehung ihrer „Genealogie“ vergewissern können, um nicht in Beliebigkeiten abzugleiten. Kinder, besonders in der Adoleszenz, suchen ihre „Wurzeln“, beschäftigen sich intensiv mit ihrer Herkunft, was sich besonders deutlich bei adoptierten Kindern oder bei Angehörigen ethnischer Minoritäten manifestiert.¹³ Gerade bei gelungener emotionaler Absicherung der eigenen Identität und Kontinuität in Gruppenerfahrungen kann aber ein differenzierter Umgang mit dieser Identität einhergehen mit einer Öffnung für andere Identitätsmöglichkeiten, ohne dass es zu einem exklusiven „entweder-oder“ zu kommen bräuchte. Sobald aber diese historische Kontinuität auf die exakte Reproduktion des Gleichen reduziert wird, entstehen die eigentlichen Konflikte, weil damit auch die Autorschaft des Individuums, seine ureigene generative Kommunikationsfähigkeit, eingeschränkt und bedroht wird. Die Angst vor dem Gewährwerden der mit der eigenen Identität verbundenen und in ihr angelegten Hybridität wird unter dem Diktat der totalen „Eindeutigkeit“ überwältigend und muss nach außen, auf das Fremde als Feindbild projiziert werden. Genau dies kann sich sowohl bei ethnischen Majoritäten wie bei Minoritäten ereignen mit dem Ergebnis, dass solche Gruppen sich nur noch aus der Abwehr und unter Hinweis auf eine, meist heldenhaft verbrämte und auf wenige Merkmale reduzierte Geschichte definieren, und aus dieser Haltung heraus sich politisch positionieren können. Erst in der Überwindung einer Polarisierung zwischen Kontinuität und Diskontinuität kann Geschichte sich im persönlichen wie im gesellschaftlichen Bereich ereignen und entfalten.

Damit ist schon eine zweite Dimension des Konzepts von *citizenship* angesprochen, die sich auf der Achse zwischen Autonomie und Interdependenz bewegt. Bürgerrechte beinhalten das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Anerkennung der Selbsttätigkeit, ein Bedürfnis, das ebenfalls psychologisch und anthropologisch im Menschen angelegt ist. Schon in der frühen Kindheit äußert sich dieser Drang zu autonomem Handeln, oft zum Leidwesen der Eltern, die mit dem „Trotzalter“ des Kindes meinen kämpfen zu müssen. Historisch gesehen sind die in den bürgerlichen Revolutionen erkämpften Freiheiten die Einlösung dieses Bedürfnisses, die ein Bollwerk gegen die

13 Jean S. PHINNEY, Stages of ethnic identity development in minority group adolescents. In: Journal of Early Adolescence 9 (1989), S. 34–49.

Willkür der Staatsmacht zu errichten bestrebt waren. Dieser Freiheitsanspruch fungierte wie kein anderer als zentraler Motor politischer, ökonomischer und auch wissenschaftlicher Entwicklungen der Moderne. Aber er findet auch in der gegenwärtig vorherrschenden Ideologie des Neoliberalismus seinen sehr einseitigen und besorgniserregenden Ausdruck, weil er sich von seinem Gegenpol löst und sich verabsolutiert. Dieser Gegenpol bestimmt die Moderne fundamental, ohne dass diese sich darüber aber genügend, oder zumindest genügend differenziert, Rechenschaft geben würde. Seit den Analysen des Soziologen Durkheim ist bekannt, dass eine arbeitsteilige Gesellschaft einen immer höheren Grad gegenseitiger Abhängigkeit schafft, verbunden mit einer ständigen Intensivierung der Kommunikationsnetze, die somit auch das Potential für Manipulationen steigern. Die Möglichkeiten, oder zumindest die Versuchung, angepasste Bürgerinnen und Bürger zu erzeugen, auch und gerade mittels kommunikativer Regelungen, steigern sich rapide. George Orwell schrieb seine Grauvision „1984“ noch ganz unter der Auswirkung der Autoritarismen des Nazismus und des Stalinismus, aber auch die heutigen „freien“ Medien erzeugen einen ungeheuren Druck zur Konformität. Zudem ist in der Ideologie des Konsumierens als frei verfügbare Wahlmöglichkeit unter kapitalistischen Marktbedingungen ebenfalls der Druck zur Konformität mit angelegt und es entsteht somit ein unreflektierter Zusammenhang zwischen Autonomie und Abhängigkeit, der etwa Jugendliche in Gesellschaften, die einen rapiden ökonomischen Aufschwung erlebt haben wie z.B. Südtirol, aber auch einige Regionen Zentral- und Osteuropas, besonders stark und verwirrend betrifft. Dem wäre ebenfalls durch eine Praxis kollektiver Verantwortlichkeit zu begegnen im Sinne von bürgerschaftlicher Gemeinschaft, bei der es nicht um das Befolgen von immer engeren und umfassenderen Vorschriften geht, noch um die Absicherung willkürlicher Freiheiten, sondern um die Gestaltung eines „Dritten Raums“ der die Polarisierung in eine Synthese transformiert. Das Bindende einer Gesellschaft besteht letztlich aus nichts anderem als den Entscheidungen der Mitglieder einer Gesellschaft, in jedem Augenblick etwas Verbindendes in ihrem Verhalten zum Ausdruck bringen zu wollen. Jede anders gestaltete Konformität trägt die Züge einer Diktatur, jede Verabsolutierung der individuellen freien Entscheidungsmöglichkeit führt zu Anomie und zur Beliebigkeit sozialer Beziehungen.

Hier bietet sich das hybride Konzept von *citizenship* noch in einer dritten Hinsicht an, nämlich in Bezug auf die Spannung zwischen der in bürgerlicher Autonomie begründeten Ablehnung illegitimer Herrschaft einerseits und dem Anspruch auf legitime Formen von *governance*, die immer einen gewissen Grad der Aufgabe eigener Souveränität bedeuten. Gerade diese Balance ist in der heutigen Umbruchzeit der Globalisierung sehr prekär geworden, da die traditionellen Zentren der Steuerung, im Sinne von *governance*, teilweise ihre Funktion verlieren, um sie an andere Zentren oder auch an das

„freie Spiel der (Markt-)Kräfte“ zu delegieren. Bürgerrechte leben von ihrer Anwendung, von ihrer Beanspruchung und damit von der Bereitschaft, sie zu fordern und zu verteidigen, was Bürgerinnen und Bürger zu häufig unliebsamen, unkontrollierbaren Faktoren für die Obrigkeiten macht. Es ist daher zu erwarten, dass gerade die Inanspruchnahme dieses Status durch Minoritäten oder Migrantengruppen zu Unruhe führt, denn diese Unruhe ist eine notwendige Aktivierung ihres Verhältnisses zum Staat. Andererseits beinhaltet gerade diese Haltung nicht eine Ablehnung von sozialer und politischer Ordnung, sondern fordert geradezu ein legitimes Gefüge politischer Steuerung heraus als Garantie für die in Anspruch genommenen Rechte. Diese Dynamik führt wohl zu den meisten Missverständnissen und Unsicherheiten, und Nationalstaaten, deren *governance* Rolle am unsichersten scheint, neigen dazu, den Prozess „abzukürzen“, indem sie zu kontrollierenden Machtinstrumenten greifen. Panikreaktionen der „*zero tolerance*“ Art gegen jugendliche Delinquenten gehören ebenso zu diesem Instrumentarium wie verschärfte Ausweisungsbestimmungen gegen Minoritäten und Immigranten bis hin zu Maßnahmen des „*ethnic cleansing*“, also der physischen und geographischen Segregation als Zeichen der Kapitulation vor kultureller Vielfalt und Gemeinschaft.

Dagegen hat auch in dieser Hinsicht ein „Denken im Dritten Raum“ die Chance, die Bereitschaft, sich in eine soziale und politische Ordnung einzufügen, nicht als eine Aufopferung der eigenen Identität und Autonomie zu erfahren, sondern im Gegenteil als die notwendige Voraussetzung für deren Realisierung. Der Gewinn dieses Ansatzes wäre gerade, dass Verantwortung mit getragen wird von denjenigen, die ohne diese Partizipation zu Gefahren der Ordnung heraufstilisiert und als unzuverlässig und unverantwortlich etikettiert werden, und dass gleichzeitig der Aufwand an Kontrolle, mit all seinen negativen Auswirkungen für das Vertrauen in einer Gesellschaft, reduziert werden kann. Kollektive Identitäten entstehen eben nicht unter Zwang und nach Diktat, sie entstehen aber auch nicht spontan und unreguliert, oder zumindest ist der Bezug auf eine freie Wahl der Identität immer in Gefahr, sich endlich doch auf Essentialitäten, also auf „Ursprüngliches“ oder „von Natur Gegebenes“ zurückzuziehen und damit den Prozess der gesellschaftlichen Transformation und Integration zu unterbinden. Letztlich lässt sich der scheinbare Widerspruch zwischen der Forderung „keine Demokratie ohne Demos“ und der Beobachtung, dass in der Moderne kein Demos sich legitim konstituieren kann, ohne auf Demokratie gegründet zu sein¹⁴, nur darin auflösen, dass er als dialektische Spannung erkannt wird, die sich erst in der Begegnung in Bhabhas „Drittem Raum“ auflöst.

14 Claudia WIESNER, Bürgerschaft und Demokratie in der EU, Berlin 2007.

Dass gesellschaftliche Transformationen notwendig sind und dass damit Identitäten neu gefasst und definiert werden müssen, hat primär nichts mit verstärkt auftretender Migration zu tun, sondern mit dem wachsenden Bewusstsein (und dessen Artikulierung) einer schon immer existierenden kulturellen (und physischen) Pluralität. Dieser Reflexionsprozess gehört zum ureigensten Erbe der Moderne, ohne ihn hätten naturwissenschaftliche Erkenntnisse, politische Selbstbestimmung und Eindämmung von Gewalt im öffentlichen und privaten Bereich sich nicht ereignet. Der Nationalstaat hat diesen Reflexionsprozess gefördert und gleichzeitig reguliert, ihn auf eine bestimmte Version der Konformität hin organisiert, die aber derzeit radikal hinterfragt wird, gerade indem sich der Reflexionsprozess weltweit ausdehnt, etwa zu den Ländern Nordafrikas.

Der Nationalstaat, auch in seinen kommunistischen Versionen, hatte sich in nicht ausreichendem Maße auf diesen Reflexionsprozess eingelassen und Fragen der Identität entweder unter eine nationalistische oder eine universalistische Formel subsumiert. Deshalb konnte in der Europäischen Union das nationalistische Denken nicht effektiv überwunden werden¹⁵, deshalb konnte es nach dem Zerfall des Sowjetblocks zu unsäglichen, blutigen Affirmationen nationalistisch-ethnischer Identitäten kommen, deshalb steht auch im gegenwärtigen Transformationsprozess der arabischen Welt zu befürchten, dass „Ethnifizierung“ als Schlüssel bei der Suche nach neuen Formen von *governance* eingesetzt wird. Die wachsende Bedeutung rechtspopulärer und neofaschistischer Parteien in Europa sowie rassistischer Bewegungen ist ein Zeichen für diesen Mangel an Reflexionsbereitschaft seitens des Nationalstaats bzw. der mangelnden Bereitschaft, das Verständnis von Bürgertum und Bürgerrechten zu dynamisieren und sich auf einen tatsächlichen Verständigungsprozess einzulassen, sowie die entsprechenden kommunikativen öffentlichen Kompetenzen zu fördern.¹⁶ Daraus resultiert eine wachsende Spaltung zwischen Diskursen, die sich auf Identität beziehen und solchen, die sich auf Rechte beziehen, eine Spaltung die äußerst gefährlich ist sowohl auf persönlicher wie auch auf politischer Ebene.

Der Gedanke einer kosmopolitischen *citizenship*, wie sie zuletzt u.a. Giddens¹⁷ und Beck¹⁸ vorschlugen, sowie der Bezug auf die universale Geltung der Menschenrechte haben im konkreten Kontext der Gestaltung des Zusammenlebens unterschiedlicher ethnischer Gruppen immer nur eine begrenzte Wirkung. Einerseits bedeuten sie einen wichtigen Vorstoß in die Richtung, dass ein internationaler, universaler Bezugsrahmen geschaffen wer-

15 Joseph ISENSEE, Europa – die politische Erfindung eines Erdteils. In: DERS. (Hg.), Europa als politische Idee und als rechtliche Form, Berlin 1993.

16 Gerald DELANTY, Beyond the nation-state: national identity and citizenship in a multicultural society. In: Sociological Research Online (1996), 1, 3.

17 Anthony GIDDENS, Der dritte Weg, Frankfurt 1999.

18 Ulrich BECK, Der kosmopolitische Blick, Frankfurt 2004.

den konnte, mit dessen Hilfe Mängel in der nationalen Gesetzgebung besonders bezüglich des Schutzes der Rechte von Minderheiten und von anderen, von Ausgrenzung bedrohten Gruppen identifiziert und eingeklagt werden können. Aber um diese Rechte tatsächlich in Anspruch nehmen zu können, braucht es, in Ermangelung einer „Weltregierung“ oder zumindest einer effektiven internationalen Kontrollinstanz, noch immer den nationalstaatlichen Bezug, in dem Gerichte angerufen, Polizeischutz gewährt und materielle und substantielle Umsetzungsmaßnahmen getroffen werden können, auch wenn internationale Gerichtshöfe ihre Arbeit mit großem Engagement aufgenommen haben.¹⁹

Letztlich müssen sich alle Gesellschaften und politischen Gebilde angesichts der Transformationsprobleme des Nationalstaats erneut der Frage stellen, worauf soziale Solidarität zu gründen sei und welche Referenzkriterien für die Bildung kollektiver Identitäten überhaupt als legitim angesehen werden können. Es erweist sich als immer notwendiger, die Erkenntnis wahrzuhaben und entsprechende Konsequenzen daraus zu ziehen für die Praxis, dass Solidarität nicht aus der Homogenität einer Gruppe abgeleitet werden kann, sondern im Gegenteil nur Produkt der Fähigkeit zu konstruktiver Differenzierung sein kann. Solidarität kann also nur aus den praktizierten Kompetenzen im Umgang mit Differenzen der persönlichen Fähigkeiten, der Herkunft, der Lebensstile etc. abgeleitet werden. Ausgrenzungsprozesse sind ein Eingeständnis der kommunikativen, sozialen und politischen Inkompetenz und schaffen zudem nur die Grundlage für eine erzwungene, daher ständig von Zerfall bedrohte Solidarität.

Umgekehrt schafft die Notwendigkeit in bestimmten Gesellschaften, sich ständig mit Fragen der Übersetzung zwischen Sprachwelten zu beschäftigen, potentiell genau den „Dritten Raum“, in dem Verständigung möglich wird, weil Übersetzung die Fähigkeit erfordert, vom eigenen sprachlichen und kulturellen Territorium Abstand zu nehmen, und der Dritte Raum wird durch Übersetzungen gestaltet. Diese Übersetzungsarbeit kann nicht an Experten delegiert, kann nicht bürokratisch geregelt werden, denn gerade diese „Festlegungen“ eines lebendigen Prozesses (so notwendig Lexika und Grammatiken auch sind) schaffen Ausgrenzungen. Als Teilnahme an einem Prozess der Identitätsfindung machen Übersetzungen Mühe und erzeugen zweifellos Konfliktpotential, das nur überwunden werden kann, wenn der in der Sprache selbst angelegte „transzendente Wille zur Verständigung“ ernst genommen wird.

Diese Bereitschaft zur Verständigung, bzw. diese Erkenntnis, dass Solidarität einer Gesellschaft nicht auf dieser oder jener vorgegebenen Sprache beruht,

19 Andrew LINKLAKER, *Critical International Relations Theory: Citizenship, State and Humanity*, London 2007.

sondern auf Sprachlichkeit als Bekenntnis zu einer jeweils wieder neu zu bestätigenden Gemeinsamkeit und einer Verpflichtung zur Verständigung, ist nun das Grundprinzip einer „hybriden Bürgerschaft“. Diese muss ausgehandelt, erfahren und praktiziert werden in der dialektischen Synthese zwischen Anerkennung von Differenzen und Affirmation von eigenen Identitäten. Diese Art von Bürgerschaft verlässt sich nicht auf fixe Identitäts- und Anspruchskriterien wie die im Pass verbürgte Staatsbürgerschaft, die Abstammung oder die Sprache, sondern sie ist ständig im Entstehen, indem sie über das Gegebene hinauswächst und sich nicht nur bis an die Grenze wagt, sondern über diese hinaus.

Die historisch entstandene gesellschaftliche und politische Situation Südtirols und die damit verbundenen Unsicherheiten in der Definition der Identität ihrer Bewohnerinnen, trägt einerseits die Züge einer Sondersituation, die vom Standardmodell europäischer Nationalstaatlichkeit abweicht, kann aber gleichzeitig als Verdeutlichung eines mit der Globalisierung für alle Regionen anstehenden Transformationsprozesses betrachtet werden, dessen Ausgang sicherlich noch ungewiss ist, der aber durch die Besinnung auf die aus der Geschichte vorgegebenen Bewältigungschancen gute Aussichten auf wegweisende Kompetenzentwicklungen zeigt. Kollektive Identitäten werden nicht durch die Mehrsprachigkeit oder durch die Ankunft von Ausländern verkompliziert, sondern durch das Auseinanderklaffen ihrer eigenen Differenzen – und dies gerade bei Opfern wie bei Tätern geschichtlicher Unterdrückungsperioden gleichermaßen.

In Südtirol gehört Hybridität zum Alltag, vielleicht gar zum Schreckgespenst des Alltags. Trotz aller Ängste, die dabei erzeugt werden, gilt es, diesem Alltag das Potential an bewusster Solidaritätsstiftung abzugewinnen, das in jeder Begegnung über Grenzen hinweg steckt. Im Grenzgebiet Südtirol liegt der Zugang zum „Dritten Raum“ näher als in anderen, scheinbar kulturell homogenen Regionen und damit die Erschließung einer gesicherten, selbstbewussten, verstehensbereiten Identität auf allen Seiten.

Walter Lorenz, Ibridità e cittadinanza

Le società moderne, riconoscendo l'eterogeneità degli stili di vita individuali e della rivendicazione politica di libertà e autonomia dell'individuo in essi contenuta, si trovano di fronte al compito di sviluppare principi e procedure atti a garantire l'integrazione sociale, la quale, diversamente dalla "solidarietà meccanica" delle società tradizionali, richiede uno sforzo politico collettivo. Negli Stati nazionali europei l'idea di cittadinanza serve ad affrontare questo duplice compito, anche se da due diverse prospettive: come contratto politico che nel senso del liberalismo garantisce la diversità personale, e come carattere

culturale o biologico che nel senso del conservatorismo comporta una sostanziale appartenenza. A seguito della messa in discussione del ruolo dello stato nazionale da parte dei processi politici ed economici della globalizzazione, oggi si manifesta la debolezza di entrambe le versioni di cittadinanza. Servirebbe piuttosto una versione dinamica, trasformativa, che coniughi la questione della libertà personale e dell'individualità con quella della solidarietà sociale e riconosca che l'identità personale presuppone sempre già l'esistenza di un'appartenenza sociale e che la configurazione dell'individualità personale è resa possibile solo da accordi politici e giuridici. In questo contesto, si offre l'approccio dell'ibridità proposto da Homi Bhabha, ossia la critica di un'identità mantenuta 'al riparo' da influssi sociali, la quale comunque può essere realizzata solo attraverso un'ideologia poggiante su pretese di potere. In antitesi a ciò, per Bhabha l'identità nasce proprio dall'incontro con l'"alterità" e dal superamento delle barriere identitarie (fittizie) di volta in volta esistenti, per approdare a un "terzo spazio" della comunicazione. Analogamente al processo di traduzione, la formazione dell'identità esige una comprensione preventiva per la non-identità di ogni traduzione e una rinuncia alle pretese autoritarie di un certo modo di leggere un testo. Da questa prospettiva, anche le questioni storicamente caratteristiche (e problematiche) per l'Alto Adige, riguardanti la formazione di un'identità collettiva, di tipo solidaristico, sembrano essere un'occasione per ridefinire il concetto di cittadinanza, formulandone una nuova versione che punti a interagire in maniera mirata con le differenze anziché operare con lo strumento della delimitazione. Bhabha distingue significativamente fra differenza e diversità, laddove il concetto di diversità rinvia alla semplice coesistenza di caratteri diversi, ad esempio delle lingue o tradizioni, guidata dal principio di tolleranza, mentre il concetto di differenza, lungi dall'evitare scomode questioni di compatibilità, nel dibattere sulle differenze è disposta a sottoporre a disamina critica anche la propria posizione e le sue pretese di validità per poi farsi "contaminare" da quelle dell'altra parte. Questo processo dinamico corrisponde sia allo sviluppo psicologico della personalità, in cui il reperimento di un'identità personale è reso possibile solo da un confronto critico con le forme di identità indicate dalla società, sia allo sviluppo storico di peculiarità culturali, che a uno sguardo più approfondito rivelano sempre un grado di ibridità. Continuità e discontinuità, autonomia e interdipendenza costituiscono delle polarità psicologiche e sociali, che di volta in volta possono essere elaborate in maniera costruttiva solo in un "terzo spazio". Il riconoscimento della molteplicità da sempre contenuta nella propria identità e il loro rapporto con l'"Altro" sono dunque il presupposto per una concezione moderna, pro-attiva di cittadinanza, al cui sviluppo in un più ampio contesto europeo potrebbe contribuire in maniera significativa proprio l'Alto Adige. Anziché continuare a voler rivestire un ruolo d'eccezione, l'Alto Adige potrebbe, tanto sul piano degli incontri quotidiani in contesti esistenziali (in cui l'ibridità è, per molti

aspetti, già vissuta positivamente), che su quello delle politiche di formazione, sociali e di immigrazione conseguire risultati pionieristici per i problemi centrali che gli Stati nazionali europei incontrano a fronte della relativizzazione delle norme sociali e dei crescenti movimenti migratori e per il rilancio del progetto di integrazione europea nel suo complesso.